

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Stuttgart 21 und Artenschutz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. in welchen genauen Zeiträumen mit welcher Untersuchungsmethodik Untersuchungen durch welche Vertragsnehmerinnen und Vertragsnehmer zu welchen Arten bzw. Artengruppen im Zuge geplanter Maßnahmen für Stuttgart 21 durchgeführt wurden (betrifft alle Planfeststellungsabschnitte zu S 21, insbesondere den PFA 1.1 inklusive Schlossgarten sowie Nord- und Südflügel des Bahnhofes);
2. welche Vorkommen von geschützten Arten dabei festgestellt wurden;
3. inwieweit die Untersuchungen geeignet waren, Vorkommen nicht gefundener Arten (z. B. Fledermäuse) auszuschließen;
4. ob es zutrifft, dass im Bereich des Nordflügels während der Abrissarbeiten Fledermäuse gefunden wurden und was für den Fall von Totfunden mit den Tieren anschließend gemacht wurde;
5. ob es zutrifft, dass nach Inkrafttreten des Planfeststellungsbeschlusses ein weiteres Gutachten zum Vorkommen des Juchtenkäfers im Schlossgarten erstellt wurde und wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen;
6. wie sichergestellt wird, dass es im Zuge der weiteren Abriss- und Bauarbeiten nicht zu Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Arten kommt;

7. welche weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 geplant sind;

II.

1. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Zuge der Abriss- und Bauarbeiten zu Stuttgart 21 auszuschließen;
2. für eine Ergänzung der Planfeststellungsverfahren zu Stuttgart 21 um artenschutzrechtliche Prüfungen Sorge zu tragen.

17. 09. 2010

Dr. Splett, Lösch, Pix, Rastätter, Schlachter, Sckerl GRÜNE

Begründung

Im Zuge der Bauarbeiten für Stuttgart 21 gab es Berichte über Fledermäuse, die im Bahnhofsgelände und im Umfeld des Nordflügels gesichtet wurden. Kurz nach Beginn des Abrisses des Nordflügels sollen erstmals – ergebnislose – Untersuchungen über das Vorkommen von Fledermäusen im Bereich des Nordflügels durchgeführt worden sein, die jedoch vom BUND als nicht ausreichend bewertet werden. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf streng geschützte Käferarten im Mittleren Schlossgarten.

Vor dem Hintergrund dieser Berichte stellt sich die Frage, welche Untersuchungen zu Arten und Lebensräumen mit welchen Ergebnissen tatsächlich im Zuge des geplanten Projekts Stuttgart 21 durchgeführt wurden und noch durchgeführt werden müssen. Die Planfeststellungsbeschlüsse für Stuttgart 21 genügen offensichtlich nicht den Anforderungen des heute geltenden Artenschutzes.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2010 Nr. 7–3824.1–0–01/57 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

- 1. in welchen genauen Zeiträumen mit welcher Untersuchungsmethodik Untersuchungen durch welche Vertragsnehmerinnen und Vertragsnehmer zu welchen Arten bzw. Artengruppen im Zuge geplanter Maßnahmen für Stuttgart 21 durchgeführt wurden (betrifft alle Planfeststellungsabschnitte zu S 21, insbesondere den PFA 1.1 inklusive Schlossgarten sowie Nord- und Südflügel des Bahnhofes);*

Nachdem diese Frage – wie auch die folgenden – Planfeststellungsverfahren zum Bahnprojekt Stuttgart 21 betreffen, hat das Ministerium für Umwelt, Na-

terschutz und Verkehr eine Stellungnahme des hierfür zuständigen Eisenbahnbundesamtes eingeholt. Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

Die Landschaftspflegerischen Fachbeiträge sowie die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung wurden für sämtliche Planfeststellungsabschnitte vom Büro Umwelt- und Landschaftsplanung (ULAP), Dr. Schliebe, Dr. Schmidt & Dr. Bohmann GbR, auf der Grundlage des mit den Fachbehörden abgestimmten Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Bestandserfassung und -bewertung sowie die Konfliktanalyse wurden jeweils getrennt für die Umweltpotenziale Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild und Erholung sowie Flora, Fauna und Biotope durchgeführt. Die Bewertung des Bestandes und der Eingriffe erfolgte beim Umweltpotenzial Flora, Fauna und Biotope in definierten Wertstufen und mit einer Flächenbilanz.

Bezüglich des Umweltpotenzials Flora, Fauna und Biotope wurden flächen-deckende vegetationskundliche Kartierungen mit Biotopkartierung im Maßstab 1 : 2.500 sowie Untersuchungen zu Fledermausvorkommen mit potenziellen Sommerquartieren (1998) sowie zur Avifauna (1999) im Eingriffsbereich Mittlerer Schlossgarten durchgeführt. Die Untersuchungen zu den Arten wurden von IGI Consult GmbH (früher: IGI Niedermeyer Institute) vorgenommen.

Art, Umfang, Intensität und Zeitraum dieser Kartierungen wurden mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.

Zusätzliche Datenquellen waren:

- bestehende und geplante Schutzausweisungen (Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Grünbestände, besonders geschützte Biotope und Waldschutzgebiete) und diesbezügliche Gutachten und Verordnungstexte
- Auswertung relevanter Fachplanungen (Landschaftspläne, Forstliche Standortkarten, Bestandskarten, Waldfunktionskartierung, Waldbiotopkartierung)
- Baumkataster der Stadt Stuttgart
- Parkeinrichtungspläne
- Einzeluntersuchungen und Unterlagen zu Tierartengruppen. Hier wurden vorhandene Kartierberichte berücksichtigt, insbesondere die Untersuchungen zur Umwelt „Stuttgart 21“, Heft 5 (Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart, 1997). Die in Heft 5 dargestellte Bestandssituation wurde dabei auf Plausibilität und Aktualität überprüft.

Des Weiteren wurden durch den Gutachter Claus Wurst Untersuchungen zum Juchtenkäfer durchgeführt.

2. welche Vorkommen von geschützten Arten dabei festgestellt wurden;

Im Bereich des PFA 1.1 wurden 3 Fledermausarten (Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Langohrfledermaus) jagend angetroffen, sowie 32 Vogelarten, davon 24 brütend. Das nachgewiesene Artenspektrum bei den Vögeln entsprach im Wesentlichen dem eines innerstädtischen Parks.

3. inwieweit die Untersuchungen geeignet waren, Vorkommen nicht gefundener Arten (z. B. Fledermäuse) auszuschließen;

Die Methodik der Bestandserfassung ist in der landschaftspflegerischen Begleitplanung ausführlich dargelegt und insoweit auch Gegenstand der öffentlichen Beteiligung gewesen. Art, Umfang, Intensität und Zeitraum der Kartierungen ist mit den Landesbehörden abgestimmt worden. Die faunistischen Untersuchungen vor Planfeststellungsbeschluss waren demnach geeignet, die Vorkommen geschützter Arten zu beurteilen. Auf die Hinweise der Naturschutzbehörden und Naturschutzverbände hat die Vorhabenträgerin zusätzliche Untersuchungen zu Fledermäusen und Juchtenkäfer durchgeführt.

4. ob es zutrifft, dass im Bereich des Nordflügels während der Abrissarbeiten Fledermäuse gefunden wurden und was für den Fall von Totfunden mit den Tieren anschließend gemacht wurde;

Zu den Berichten von Funden toter Fledermäuse während der Abrissarbeiten des Nordflügels hat die DB ProjektBau GmbH Stellung genommen. Im Ergebnis liegen dem Eisenbahn-Bundesamt weder konkrete Hinweise auf, noch Belege für den Totfund von Fledermäusen beim Abriss des Nordflügels vor.

Nach den gutachterlichen Stellungnahmen der Baader Konzept GmbH vom 2., 21. und 27. September 2010 konnte eine aktuelle Nutzung des Nordflügels durch Fledermäuse ausgeschlossen werden. Vom Gutachter durchgeführte Begehungen des Nordflügels am 26. August 2010 und 1. September 2010 (äußere Inaugenscheinnahme der Gebäudestrukturen, Lüftungsschächte, Dachverkleidungen etc.) sowie Erfassung mittels Batdetektor erbrachten keine Quartiernachweise von Fledermäusen. Darüber hinaus konnten auch keine indirekten Nachweise von Fledermausindividuen durch Kotspuren erbracht werden. Bei weiteren Begehungen gelang ein Quartiernachweis von Zwergfledermäusen in der Haupthalle des Bahnhofes. Die hier ansässigen Fledermäuse nutzen den Bereich des Hauptbahnhofes als Jagdquartier.

5. ob es zutrifft, dass nach Inkrafttreten des Planfeststellungsbeschlusses ein weiteres Gutachten zum Vorkommen des Juchtenkäfers im Schlossgarten erstellt wurde und wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen;

Die Vorhabenträgerin hat auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes am 30. September 2010 ein weiteres Gutachten zum Vorkommen des Juchtenkäfers im Mittleren Schlossgarten vorgelegt. Die dabei festgestellten aktuellen Brutbäume liegen teilweise im direkten Bereich der zeitweiligen oder dauerhaften Flächeninanspruchnahme oder jedenfalls im Wirkungsbereich des Vorhabens. Die Konsequenzen für das bestandskräftig planfestgestellte Vorhaben sind vom zuständigen Eisenbahnbundesamt noch nicht abschließend bewertet, konkrete Maßnahmen noch nicht festgelegt worden.

Der Gutachter hat den bereits gerodeten Bereich im Mittleren Schlossgarten ebenfalls untersucht. Hiernach schien das Vorhandensein der Art in diesem Bereich nicht sehr naheliegend, konnte für eine Platane aber auch nicht sicher ausgeschlossen werden. Daher wurde dieser Baum (wie auch die anderen gefälltten Bäume) im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung vor der Fällung nochmals auf das Vorkommen geschützter Arten untersucht. Nachdem hierbei in der fraglichen Platane Juchtenkäferlarven gefunden wurden, wurden diese geborgen und in eine Aufzuchtstation verbracht.

6. wie sichergestellt wird, dass es im Zuge der weiteren Abriss- und Bauarbeiten nicht zu Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Arten kommt;

Die Vorhabenträgerin führt Maßnahmen unter ökologischer Bauüberwachung durch. Dies soll gewährleisten, dass es zu keinen unzulässigen Beeinträchtigungen

gungen besonders oder streng geschützter Arten kommt. Soweit konkrete Hinweise auf das Vorkommen geschützter Arten bestehen, die nicht bereits Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses waren, müssen von der Vorhabenträgerin weitere Untersuchungen durchgeführt werden, um die Gefahr von Beeinträchtigungen zu ermitteln. Über daraus abzuleitende Maßnahmen entscheidet das hierfür zuständige Eisenbahnbundesamt in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchungen.

7. welche weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 geplant sind;

Die erforderlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Planfeststellungsentscheidungen sind grundsätzlich abgeschlossen.

Zum Planfeststellungsabschnitt 1.6 b, der sich derzeit im Anhörungsverfahren befindet (die Einwendungsfrist ist am 1. September 2010 abgelaufen), wird der Umfang ergänzender faunistischer Untersuchungen (Heuschrecken und Wildbienen, Reptilien wie Mauereidechse, Zauneidechse) zur Prüfung der Umweltverträglichkeit mit den Fachbehörden und dem Eisenbahnbundesamt abgestimmt werden.

Über die Planung weiterer artenschutzrechtlicher Untersuchungen liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

II.

1. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Zuge der Abriss- und Bauarbeiten zu Stuttgart 21 auszuschließen;

Die Überwachung der Abriss- und Bauarbeiten zu Stuttgart 21 erfolgt durch das hierfür zuständige Eisenbahn-Bundesamt. Die Naturschutzbehörden des Landes werden das Eisenbahn-Bundesamt dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

2. für eine Ergänzung der Planfeststellungsverfahren zu Stuttgart 21 um artenschutzrechtliche Prüfungen Sorge zu tragen.

Eventuell erforderliche, ergänzende Entscheidungen zu den Planfeststellungsbeschlüssen zu Stuttgart 21 sind vom zuständigen Eisenbahn-Bundesamt zu treffen.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr